

**SCHWARZ**

**STARK**

**CDU**

CDU-Stadtratsfraktion  
Johannes Kabs | St.-Markus-Straße 13 a | 67346 Speyer

Frau  
Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

Speyer, den 24.06.2024

### **Anfrage: Umsetzung des Cannabisgesetzes (CanG)**

Seit dem 1. April 2024 ist das Cannabisgesetz (CanG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz erlaubt es Erwachsenen in Deutschland, Cannabis legal anzubauen, zu besitzen und zu konsumieren. Hierzu gehört auch, dass der Besitz von bis zu 25 Gramm Cannabis zum Eigenkonsum im öffentlichen Raum legal ist.

Laut Bundesgesundheitsministerium soll der Schutz von Kindern und Jugendlichen ein zentrales Ziel des Gesetzes sein.

Cannabis darf nicht in Gegenwart von Jugendlichen konsumiert werden. Darüber hinaus soll es ein Konsumverbot in Sichtweite zum Beispiel von Schulen, Kinderspielplätzen, Kinder- und Jugendeinrichtungen oder Sportstätten geben.

Am 18. Juni 2024 hat die Landesregierung die Überwachung von Cannabis-Kontrollen per Verordnung den Kommunen übertragen. Aktuell arbeitet das zuständige Sozialministerium an einer Landesverordnung zur Umsetzung des Cannabisgesetzes in Rheinland-Pfalz, wodurch es momentan keine einheitliche landesweite Regelung gibt.

Daher bestehen unterschiedliche kommunale Regelungen zu diesem Gesetz, gerade auch in Bezug auf Volksfeste.

Gemäß CanG ist der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Minderjährigen untersagt. Dies bedeutet faktisch ein Verbot des Cannabiskonsums z.B. auch bei Volksfesten, da sich dort regelmäßig Kinder und Jugendliche aufhalten.

Der Schutz der öffentlichen Sicherheit, der Gesundheit der Teilnehmer und die Wahrung der familienfreundlichen Atmosphäre auf Volksfesten sind wesentliche Gründe für ein Verbot des Cannabiskonsums auf solchen Veranstaltungen. Es ist daher entscheidend, dass diese Regeln klar kommuniziert und konsequent durchgesetzt werden.

Wir bitten daher in der nächsten Ratssitzung um mündliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie wird das Konsumverbot von Cannabis in der Sichtweise von z. B. Schulen, Kinderspielplätzen, Kinder- und Jugendeinrichtungen oder Sportstätten überprüft und kontrolliert?**
- 2. Wer kontrolliert die Einhaltung des Cannabisgesetzes in Speyer (Ordnungsamt/ Polizei)?**
- 3. Wie hoch werden die Bußgelder bei Verstoß des Cannabisgesetzes sein?**
- 4. Sind Fortbildungsmaßnahmen des dafür zuständigen Überwachungspersonals geplant?**
- 5. Wird es Kontrollen zur Einhaltung des Cannabisgesetzes auf den Volksfesten in Speyer wie z.B. dem Brezelfest oder dem Altstadtfestes geben?**
- 6. Ist es geplant, für solche Feste ein Kiff-Verbot auszusprechen?**
- 7. Wie hoch sind die Zusatzkosten für Speyer durch die Umsetzung und Überwachung des Cannabisgesetzes?**

Wir danken Ihnen im Voraus für die Beantwortung dieser Fragen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Johannes Kabs

Fraktionsvorsitzender

Sylvia Holzhäuser

Stadträtin